

Zur frühesten Geschichte der Benediktinerabtei St. Stefan in Augsburg

von Romuald Bauerreiß OSB, St. Bonifaz, München

Die Benediktinerabtei St. Stefan in Augsburg, bekannt durch ihr geschätztes Gymnasium wie ihre Hochschule, wurde 1834 durch König Ludwig I. von Bayern errichtet an Stelle des 1806 säkularisierten adeligen Frauenstiftes¹. An dessen Beginn steht eine Urkunde, die wohl die schönste Reliquie des großen deutschen Bischofs St. Ulrich darstellt nochdazu sie den Vorteil einwandfreier und nunmehr gesicherter Echtheit besitzt². Es ist die Errichtungsurkunde eines Kanonissenstiftes St. Stefan durch den Heiligen von 969. Danach errichtet St. Ulrich an einer schon bestehenden Stefanskirche nahe der Stadtmauer ein Jungfrauenkloster

„zum Heil meiner Seele und aller mir Anvertrauten vorab derer, durch deren Spenden der Kirchendienst dort unterhalten wird, nämlich Amalrichs, Archidiakons unserer Kirche guten Angedenkens und seines Neffen Waltker, Diakons, ebenfalls guten Angedenkens und der in der Stefanzelle ein klösterliches Leben führenden³ Ellensind, durch deren Eigentumshilfe die oben verzeichnete Kirche unterhalten wird, sowie aller, aus deren Mitteln sie noch gefördert und unterhalten wird“.

Die genannte Ellensind wird dann zur ersten Äbtissin des neuen Konventes bestimmt, der aber keineswegs als Nonnenkonvent benediktinischer Regel betrachtet werden darf. Nach Schröder⁴ stellt sich die Grün-

¹ Vgl. Bourrier Hermann, Die Klöster der Bayerischen Benediktinerkongregation von 1830—1932. II. Augsburg (Diese Zeitschrift 50 [1932] 443 f.).

² Schröder Alfred, Alt-St. Stefan in Augsburg (Germania Sacra hrg. v. Baum-Hartig, Series B I, 2) Augsburg 1928.

³ So glaube ich gegenüber Schröder das „bona conversatione in eadem cella adhuc commoranti“ der Ellensind übersetzen zu dürfen.

⁴ Schröder, ebd. S. 63 ff.

derung folgendermaßen dar: St. Ulrich übernimmt eine Eigenkirche einer alemannischen Sippe, der der Augsburger Archidiakon Amalrich, sein Neffe Waltker und die nahverwandte Ellensind angehört, dotiert sie außerdem mit Bischofsgut, errichtet dort das genannte Kloster und unterstellt es der bischöflichen Aufsicht. Bei aller Genauigkeit, die den Untersuchungen des verdienten Augsburger Kirchenhistorikers eigen ist und auch hier zu Tage tritt, scheint diese Annahme einer kleinen aber nicht nebensächlichen Richtigstellung zu bedürfen. Trotz des engen Verhältnisses der Familie des Augsburger Archidiacons Amalrich zum Stefanskirchlein — auf Kosten der Sippe wird dort der Gottesdienst unterhalten — ist es nicht angängig Alt-St. Stefan als Eigenkirche dieser Sippe anzusprechen. Es ist unmöglich, daß im engsten Bischofsbereich noch innerhalb der römischen Civitas eine germanische Eigenkirche entsteht, mag auch die Sippe des Amalrich ihre Verdienste um das Gotteshaus besitzen. Für keinen Fall kann die Sippe als Gr ü n d e r von St. Stefan in Frage kommen, wenn auch vielleicht als Wiederhersteller der alten Kirche.

Untersuchungen früher deutscher Bischofsstädte wie auch der frühchristlichen Taufspendung in unserem engeren Vaterland⁵ brachten ein merkwürdiges Ergebnis: Es erscheint in den alten Bischofsstädten ein durchaus bestimmter Komplex kirchlicher Bauten wie auch ein bestimmtes Patrozinienbild:

Kathedrale: S. Maria oder St. Petrus

Baptisterium: S. Joannes

Bischöfliches Oratorium: St. Stefan und vielfach ein Frauenkloster mit wechselndem Patrozinium.

Das Schema beschränkt sich keineswegs nur auf deutsche, frühmittelalterliche Bischofsstädte sondern taucht auch im Westfrankenreich (Paris, Metz, Toul u. a.) wie in Italien auf und bestätigt die strenge Ordnung. War man über die frühen, getrennt stehenden bischöflichen Baptisterien im Klaren, so überrascht das fast regelmäßig auftretende Bischofsoratorium mit seinem konstanten Patron, dem Protomartyr Stefan und der häufig vorkommenden Bezeichnung als „Alter Dom“. Vielfach hat gerade dieser oft früh bezeugte Name größte Verwirrung in der baugeschichtlichen Untersuchung unserer ehrwürdigen Dome angerichtet.

⁵ Eingehender darüber Bauerreiß R., Fons Sacer. Studien zur Geschichte des frühmittelalterlichen Taufhauses auf deutschsprachlichem Gebiet (Abhandlungen der Bayerischen Benediktinerakademie VI) München 1949 und ders. Kirchengeschichte Bayerns I, St. Ottilien 1950, S. 66 f.

Denn Name und baugeschichtlicher Befund standen in schroffem Gegensatz wie in Regensburg oder Freising, in Mainz oder Köln. Die alten Stefanskirchen an Bischofsstädten bezeichnen eben nicht den „Dom“, sondern die „domus episcopalis“, die bischöfliche „Haus“-Kapelle, die man sich, wie gerade das Schulbeispiel des „Alten Domes“ in Regensburg zeigt, keineswegs wie heute als bescheidenen Gebetsraum vorstellen darf. An der „domus episcopalis“ fand ja auch, wie es die Chorstellen im „Alten Dom“ von Regensburg bis zur Stunde noch künden, das gemeinschaftliche Offizium des Domkapitels statt, an ihr waltete der Archidiakon seines Amtes als Richter und Verwalter, an ihr fanden die Ernennung der Bischöfe und wohl noch andere wichtige Amtshandlungen statt wie auch St. Wolfgang nicht im „Dom“ sonder im „Alten Dom“ auf dem Totenbett ausgestellt wurde. Die Stefansatorien waren gleichsam die ersten „Ordinate“⁶. Gerade daß der Archidiakon dort saß, macht auch die Wahl des vielgefeierten ersten Diakons und Erzmartyrers St. Stefan erklärlich, den man geradezu den „Kapitelsheiligen“ hier nennen könnte.

Sq dürfen wir nicht mehr an der alten Stefanskirche des ehrwürdigen Augsburger Bischofssitzes vorübergehen, ohne sie in das frühmittelalterliche um nicht zu sagen spätrömische Bauschema der bischöflichen Civitas zu stellen, umsoweniger als bei Alt-St.-Stefan auffallende Beziehungen zur Kathedrale und dem Archidiakon bestehen. An St. Stefan begegnet wie wir sahen der erst bezeugte Augsburger Archidiakon. Aber die Beziehungen zum Domstift reichen noch weiter bis ins Spätmittelalter. Schröder ist es aufgefallen⁶, daß St. Stefan zu keinem der zahlreichen Stifte und Klöster Augsburg Beziehungen unterhielt, umso engere aber zum Domstift, genauer gesagt zum Domkapitel. Die Ausstattung der Ulrichsgründung war schon größtenteils aus domstiftlichen Vermögen. Die Gründungsurkunde richtet sich an das Domkapitel mit der Anrede „fratres carissimi“ wie Schröder betont. Stiftungen an St. Stefan vollziehen sich „choro assistente“. „Bei St. Stefan haben die Dombherrn in größerer Zahl Jahrtage gestiftet“⁷. Die Chorfrauen in St. Stefan hatten die hohe Ehre für das Domkapitel zu beten. u.s.w.

Es wäre irrig, St. Stefan erst mit dem Jahr 969 beginnen zu lassen. Die Gründungsurkunde des Stiftes berichtet ausdrücklich von einer schon bestehenden Kirche ja sogar einer „cella“. In enger

⁶ Ebd. S. 71.

⁷ Ebd. S. 71.

Verbindung mit St. Stefan steht von Anfang an die unmittelbar neben St. Stefan stehende kleine Kirche des hl. Gallus. Sie muß schon in den Anfangszeiten des Kanonissenstiftes bestanden haben, denn die erste Äbtissin Ellensind wird dortselbst begraben. Eine seltsame Nachricht über das Gallusheiligtum begegnet uns um das Jahr 1000, als das phantastische sogenannte *Excerptum ex Gallica historia*⁸, eine kurze Sammlung frühester Nachrichten über die civitas Augustana, abgefaßt wurde. Dortselbst wird nämlich berichtet, die heidnische Göttin Cisa hätte ihr Heiligtum an den heiligen Gallus abtreten müssen⁹. Die ganze von der mittelalterlichen Augsburger Chronistik weitererzählte Fabel von der Stadt Cisarıs und einer Göttin Cisa wurde von berufener Seite als völlig haltlos dargetan¹⁰, aber es wurde dabei auch nicht verschwiegen, daß das Galluskirchlein auf ältestem römischem Kulturboden steht¹¹. Das wurde auch durch zahlreiche namhafte Funde bestätigt. Wie ist das „uralte“ Galluskirchlein zu bewerten? Es unterliegt keinem Zweifel, daß es seinem Patrozinium nach bestenfalls karolingisch sein kann. Wir gehen kaum irr, wenn wir die Wahl des Patroziniums dem Stifter des Kanonissenstiftes St. Stefan zuschreiben. Denn kein Augsburger Bischof stand dem heiligen Gallus so nahe wie St. Ulrich. Die Weiterentwicklung und Verwertung des Galluskirchlein bestätigt diese Vermutung. Es entwickelte sich zu einer Personalpfarre von St. Stefan¹², lediglich für dessen klösterliche und außerklösterliche seelsorgerliche Bedürfnisse bestimmt genau so wie auch die Stifte in Regensburg, die dreierlei Münster (Ober-, Nieder-, Mittelmünster) ihre Personalpfarrkirchen besaßen¹³. In der Tat begegnet St. Stefan bez. St. Gallus außer der Dompfarre als erste Augsburger Pfarre. St. Gallus hatte eigenen Friedhof und Taufstein. Daß es erst dem Stift Alt-St. Stefan sein Dasein verdankt, beweist auch der völlige Mangel eines älteren Patroziniums, das sich doch irgendwie in Sage (Patrozinienkonflikt) oder als Nebenpatron oder besonderem Kult noch bemerkbar machen müßte.

⁸ MG SS XXIII, 388—390.

⁹ Quem male polluerat cultura nefaria dudum Gallus monticulum hunc, tibi, Ciza, tulit.

¹⁰ Schröder Alfred, Das Kirchweihfest und die Patrozinien des Domes zu Augsburg (Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg VI [1929], S. 250 ff).

¹¹ Schröder, ebd. S. 266.

¹² Schröder, Alt-St. Stefan S. 74.

¹³ Vgl. nunmehr Bauerreiß R. Kirchengeschichte Bayerns III, 89. St. Ottilien 1952.

Was aber die mittelalterlichen Chronisten vom Galluskirchlein behaupten, daß es das „älteste Gotteshaus“ Augsburg sei, kann mit Recht auf das neben ihm liegende St. Stefan angewendet werden, sowie anderswo das Bischofsoratorium St. Stefan auch als der „Alte Dom“ bezeichnet wird.

Aber kannte man in spätrömischer Zeit in den germanischen Provinzen schon das besagte Bauschema: Kathedrale — Baptisterium — Oratorium? Gewiß! Es ergibt sich aus dem für das VI. Jahrhundert schon bezeugten Doppelpatrozinium von Speyer: BMV und St. Stefan, bei dem offensichtlich das Patrozinium des Bischofsoratoriums in dem der Kathedrale aufgegangen ist. Denn die frühere Kirche kannte an sich kein Doppelpatrozinium. Ähnlich liegen die Patrozinien bei dem alten Metz.

Der Deutung Ur-St. Stefans als bischöfliches Oratorium könnte man vielleicht die Entfernung von 400 m von der Kathedrale entgegenhalten. In der Tat befinden sich die alten Stefansoratorien immer in der unmittelbaren Nähe des Doms. (Vgl. Regensburg). Hier muß aber mit Nachdruck hingewiesen werden, daß unter den wenigen, sicheren Erkenntnissen über die früheste Geschichte der Augsburger Kathedrale jene zu Recht besteht, daß wohl der karolingische (oder noch merovingische wie Schröder sagt) Dom an Stelle des heutigen steht, nicht aber jener des IV. bis VI. Jahrhunderts, also der römischen Augustana. Und daß eine Stadt von der Bedeutung Augsburgs schon in römischer Zeit Bischofssitz war, steht außer Zweifel. Der heutige Dom steht an der Stelle der römischen Markt- und Gerichtshalle und mit Recht hat man darauf hingewiesen, daß man in nachkonstantinischer Zeit das Hauptgebäude der Stadt nicht sofort entbehren und in ein Gotteshaus umwandeln konnte¹⁴. Die römische Kathedrale Augsburgs muß anderswo zu suchen sein¹⁵. Aber kann nicht die A f r a k i r c h e darauf Anspruch erheben,

¹⁴ Schröder, Kirchweihfest etc. S. 237 f.

¹⁵ In diesem Zusammenhang ist sehr aufschlußreich m. E., die sogenannte „Engelweihssage“. (Vgl. darüber eingehend Schröder ebd., ohne daß er auf den tieferen Gehalt der Sage gestoßen wäre). Die Engelweihssagen stellen, wie ich in Untersuchungen der berühmten Engelweihssage von Einsiedeln in der Schweiz nachgewiesen habe, einen bestimmten Legendentyp dar, den man als „Konfliktssage“ bezeichnen könnte. Das alte Patrozinium wehrt sich gegen das Neue. So kämpfen also auch im Augsburger Dom zwei Patrozinien miteinander und zwar ein Christustitel (Die Engel sind nur Begleitfiguren) und das Patrozinium BMV. Mit Schröder halte ich zweifellos das Marienpatrozinium für das römische. Salvatorkirchen als Bischofskirchen kannte die spätrömische Zeit in Deutschland noch nicht. Der Patrozinienskampf scheint bei der Verlegung der alten Kathedrale an die neue (heutige) Stelle in alemannisch-christlicher Zeit entstanden zu sein.

deren Berühmtheit schon im VI. Jahrhundert über den Rhein und die Alpen gedrungen war und wo sich eine Reihe frühmittelalterlicher Augsburger Bischöfe bestatten ließen? Keineswegs! Es ist unmöglich, daß die römische Gemeindegkirche außerhalb des Stadtrings lag, den wir heute durch die Forschungen Ohlenroths einigermaßen kennen. Die Afrakirche ist freilich für die früheste Geschichte Augsburgs nicht belanglos. Sie stellt sich nicht als das vereinzelt Martyrgrab einer spätrömischen Blutzugin dar, sondern bezeugt uns — was heute bei den Entdeckungen des spätrömischen Friedhofs in Regensburg-St. Emmeram (Georgschor!) von besonderem Interesse sein möchte — den oder einen spätrömischen Friedhof der Civitas Augustana. Ausdrücklich ermahnt ja, was wenig beachtet, St. Afra in einer Vision den baufreudigen heiligen Ulrich, er möchte ihr die neue Krypta nicht dort bauen, wo sie eben läge, „wegen der Reliquien der Heiligen, die daselbst in pace den Tag des Gerichtes erwarten“¹⁶! Ulrich führt darauf hin die neue Krypta nicht im Osten sondern im Westen der alten Memorienkirche auf.

St. Afra kommt demnach trotz der Meinung einzelner mittelalterlicher und neuerer Chronisten niemals als Kathedrale in Frage. Sie war eine ehrwürdige spätrömische Friedhofskirche wie St. Georg in Regensburg.

Fassen wir zusammen:

1. St. Stefan muß im Zusammenhang mit anderen frühen ost- und westfränkischen Bischofsstädten betrachtet werden und erweist sich noch dazu bei den engen Beziehungen zum Archidiaconat und dem Domkapitel als das alte¹⁷ bischöfliche Oratorium, die „domus episcopalis“, der „Alte Dom“ wie er anderswo genannt wird.

2. St. Stefan steht auf ältestem sacralem Grund, wie es die Tradition bereits um das Jahr 1000 behauptet.

3. Da der spätrömische Dom der Civitas nicht an der Stelle des heutigen Domes stand, sich aber doch innerhalb der Stadt befunden hat, wird er in der Nähe von St. Stefan zu suchen sein.

¹⁶ *Vita s. Udalrici autore Gerhardo* (MG SS IV, c. 13).

¹⁷ Das bischöfliche Oratorium der alemannischen Zeit lag natürlich am neuen Dom, wie aus der Lebensbeschreibung des hl. Ulrich klar hervorgeht, und zwar nördlich der Domkirche. Vgl. dazu Schöder A., Geschichte des Domkreuzganges in Augsburg (Zeitschrift d. hist. Vereins von Schwaben und Neuburg 24 [1897], S. 100).